

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 147

13. Dezember 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Gemeinde-Behörden.

Die Beiträge zu Unterbringung unehelicher Kinder aus dem Scortationsstraffond.

Der Amtsversammlungs Ausschuß hat aus Anlaß der Vertheilung der Beiträge pro 18⁶/₆₃ an die Verwilligung und Ausbezahlung derselben überhaupt die Bedingung geknüpft, daß

- die Kinder auf eine ihrer geistigen und leiblichen Verpflegung angemessene Weise in christlichen und braven Familien untergebracht und über ihre Unterbringung ein förmlicher den Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 30. Juli 1839 Reg.-Blatt S. 518 entsprechender Verpflegungs-Vertrag vorgelegt werde, und dabei
- nachgewiesen werde, was wegen Beziehung der Väter der unehelichen Kinder zu dem Verpflegungsaufwande geschehen sei und wie zutreffenden Falls diese Beiträge im Interesse der Kinder verwendet werden.

Hievon wird den Gemeindebehörden zur genauen Nachachtung in allen Fällen mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß die Anweisung zur Ausbezahlung der verwilligten Beiträge nicht eher erfolgt, als bis der Amtsversammlungs-Ausschuß sich von der genauen Einhaltung dieser Bedingungen überzeugt hat.

Zur Erleichterung der Gemeindebehörden können Formulare zu Verpflegungsverträgen auf Gemeindefosten von der Löhn er'schen Buchdruckerei bezogen werden.

Gmünd, den 4. Dezember 1862.

Königl. Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Am Samstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet in Haghof eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt, wobei hauptsächlich die Anstellung eines Oberamtsbaumwarts und hiemit in Verbindung stehend: eine Beschränkung in den Preisvertheilungen für schönes Vieh zur Verathung kommt.

Der Unterzeichnete ladet zu zahlreicher Theilnahme ein.

Den 9. Dezember 1862.

Der Vorstand: Luz.

W e l z h e i m.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 2./3. d. Mts. sind dem Posthalter Frig dahier aus seiner verschlossen gewesenen Scheuer auf dem Maierhof ca. 2 Scheffel ungeputzte gemischte Frucht (Roggen und Dinkel) im Gesamtwert von 16 fl. entwendet worden, was zu bekann- ten Zwecken mit dem Anfügen ver- öffentlicht wird, daß der Dieb eine kleine Baine zurückgelassen hat, welche von ihm wahrscheinlich zum Einfassen der Frucht benützt wor- den ist.

Den 8. Dez. 1862.

K. Oberamtsgericht.

Wunder, Akt.

G m ü n d.

Aufforderung.

Matthäus Seibold von Leinroden, D. A. Alen, welcher in einer hier anhängigen Unter- suchungssache als Zeuge zu ver- nehmen ist, wird aufgefordert, sei- nen derzeitigen Aufenthaltsort hier- her anzuzeigen.

Die Behörden werden ersucht, dem Seibold auf Betreten ent-

sprechende Auflage zu machen und Nachricht hierher zu geben.

Den 9. Dez. 1862.

K. Oberamt.
Schemmel.

H e i d e n h e i m.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Stengen beabsichtigt am ersten Dienstag jeden Monats einen Kind-Vieh- markt, und jede Woche am Frei- tag in Verbindung mit dem Frucht- markt einen Schweinmarkt zu halten. Die marktberechtigten Ge- meinden, welche hierbei für ihre Märkte Gefährdung befürchten, werden aufgefordert, ihre Beden- ken und Einwendungen

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle gel- tend zu machen.

Den 9. Dezember 1862.

K. Oberamt.
Maier.

W i s s o l d i n g e n.

Gerichtsbezirks Gmünd.

Gläubiger-Ausruf.

Ansprüche an die Verlassen- schaft des ledig verstorbenen Ka- der W a m s l e r von hier, stad-

bei Gefahr der Nichtberücksichti- gung

binnen 10 Tagen

von heute an, der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 11. Dezember 1862.

Theilungsbehörde.

vdt. K. G.-Notariat.

Aff. Bausch.

G m ü n d.

Danksagung.

Die Mitglieder der ehemali- gen Schneiderzunft haben von ihrem Zunftvermögen der Krank- heitskostens- Versicherungs- Kasse der Diensthoten und Arbeitsgehül- fen dahier, die Summe von

55 fl. 8 kr.

zugewiesen, für welche Gabe der- selben hiemit Namens des Stif- tungsraths und der Verwaltungs- Commission öffentlich gedankt wird.

Den 10. Dez. 1862.

Hospitalverwaltung.
Bichler.

W a r g a u.

Die Pflugschaft der Katharina Wiedmanns Kinder verkauft am

Mittwoch den 17. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer

1 zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach 33,0 Ath, Gras- und Baum- garten hinter dem Haus, Kaufsliebhaber werden hiezu

höflichst eingeladen.

Den 9. Dezember 1862.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Stütz.

H o h e n s t a d t.

Bau- Säg- und Brennholz- Verkauf.

Montag den 15. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr an werden aus den Gräfl. v. Adels- mann'schen Waldungen Hörterich und Schlerbach

66 Stück tannene Baustämme, 200 tannene Säglöche, 30 Ge- rüststangen, 52 Kftr. buchenes und tannenes, 28 Kftr. eiche- nes Brennholz und 450 Stück buchenes und erlene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft, sowie der Verkauf selbst, findet im Ad- lerswirthshaus in Hohenstadt statt.

Den 8. Dez. 1862.

Gräfl. Adelsmann'sche
Revierverwaltung.

Bekanntmachung, die Aufhebung der Brodtaxe betreffend.

Die K. Regierung für den Sazt-Kreis hat durch hohen Erlaß vom 17. Oktober 1862 den Beschluß des Gemeinderaths vom 19. August 1862, die **obrigkeitliche Brodtaxe aufzuheben**, unter dem, — dem Beschluß beigefügten — modifizirten Bedingungen in stets widerruflicher Weise genehmigt. Nach diesem hohen Erlaß gestalten sich die

Bedingungen resp. Bestimmungen

unter welchen die Aufhebung der Brodtaxe in hiesiger Gemeinde in stets widerruflicher Weise stattfindet, auf folgende Weise:

- 1) Die obrigkeitliche Taxe kann nach dem Ermessen der zuständigen Behörden jederzeit wieder eingeführt werden.
- 2) Jeder Bäcker hat den Preis seines Brodes sowohl bei dem Ruten- als bei dem Weißbrode nach Pfunden, und bei den Wecken, sowie bei den 1, 2, 3.-Kreuzerbroden das Gewicht auf eine dem Publikum in die Augen fallende Weise zu bezeichnen, und auf einer auf die Straße ausgehängten Aushängetafel vor seinem Verkaufslotal deutlich anzuschreiben.
- 3) Jeder Bäcker hat von den Preis- und Gewichtsveränderungen jedesmal vor der Vornahme der Veränderung dem Schultheißenamte schriftliche Anzeige zu machen; diese Anzeigen werden von dem Amte aufbewahrt.
- 4) Der vorgeschriebene Preis hat so lange in Gültigkeit zu bleiben, bis von dem Bäcker ein anderer Preis angezeigt ist; das Gleiche gilt von dem Gewicht.
- 5) Die zum Verkauf kommende Waare, soweit sie dem Gewicht nach zum Verkauf kommt, muß dasselbe auch wirklich haben.
- 6) Verfehlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe des Artikel 1 des Polizei-Straf-Gesetzes vom 2. Oktober 1839 bestraft.
- 7) Die Bestimmungen der Ziffer 3—7 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1854, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod (Reg.-Bl. S. 7 und 8.) und der dieselbe ergänzenden und erläuternden Circular-Erlasse vom 12. Januar 1854 Punkt 7. Satz 2 und 3 und Punkt 8—10 und vom 17. April 1854 Punkt 12 müssen genau eingehalten werden.

Diese Bestimmungen sind folgende:

Zu Ziffer 3. Die Bäcker sind verbunden, den Käufern auf Verlangen das von ihnen erkaufte Brod vorzuwägen, und zu diesem Zweck in dem Verkaufslotal eine Waage aufzustellen.

Zu Ziffer 4. Der erlaubte Gewichts-Abmangel beträgt bei Brodlaiben von 1 Pfund bis 2 Pfund

auf 1 Pfund	1 Loth.
beim 8 pfündigen Laibe	2 1/2 "
" 4 " "	3 "
" 6 " "	5 "

beim kleinen Brode (Wecken) ein Zwölftheil des vorgeschriebenen Gewichts. Ein weiterer Gewichts-Abmangel unterliegt den gesetzlichen Strafen.

Zu Ziffer 5. In Gemeinden, in welchen mehrere Bäcker auf den Verkauf bachen, ist jedem derselben von der Obrigkeit ein besonderes Zeichen einzuhändigen, welches derselbe jedem von ihm zum Verkauf gebackenen Laib Brod aufzudrücken verpflichtet ist.

Zu Ziffer 6. Gut ausgebackenes Brod darf keine zu große Menge Wasser enthalten.

Auf den Grund des Gutachtens vor Sachverständigen wird festgesetzt, daß die Krumme (die innern weichen Theile) von gut ausgebackenem und vollständig erkaltetem weißem Brode nicht über 45 %, von schwarzem Brode nicht über 48% Wasser enthalten darf.

Zu Ziffer 7. Wenn ein Bäcker wegen grober Verfehlungen gegen die polizeilichen Vorschriften über die Fabrication und den Verkauf von Brod gestraft wird, so ist solches in der betreffenden Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Das Gleiche hat nach vorgenommener Bedrohung hiemit dann zu geschehen, wenn ein Bäcker wegen geringerer Verfehlungen dieser Art gestraft wird.

8) Nach Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Februar 1862, betreffend die neue Gewerbe-Ordnung, ist die Polizei-Behörde in Nothfällen und aus Gründen des öffentlichen Wohls befugt, die Bäcker zum Bachen, und zum Verkauf der von ihnen gebackenen Waare anzuhalten, und den Preis hiefür vorbehältlich des ordentlichen Rechtsweges vorläufig zu bestimmen.

9) Die Brodschau hat auch für die Zukunft fortzubestehen, und die Einhaltung vorstehender Vorschriften zu überwachen.

Zur Beurkundung

Den 9. Dezember 1862.

Schultheißenamt.

Müller, A.-B.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Klein-Kinderschule auf der Bleiche.

Zur Unterstützung der Weihnachtsfeier dieser Schule werden auch dieses Jahr die betreffenden Eltern, sowie sonstige Gönner freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein angenehmes Logis mit allen Erfordernissen hat bis Lichtmeß zu vermietthen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Goldwaage, nebst Dukatingewicht sucht zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Zum Abschied.

Allen Freunden und Bekannten, von denen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich auf meiner Reise nach Wien ein herzliches Lebewohl.

Emma Mohr
aus Pforzheim.

L o r d.

Am nächsten Sonntag schenke ich gutes

B i e r

aus, die Maas zu 8 kr., wozu einladet

Joh. Walter z. Döfen.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen Jungen in die Lehre, welcher sogleich eintreten kann.

Franz Häufler, Schuster.

W ä s c h e n b e u e r n.

Unterzeichneter schenkt vom morgenden Sonntag den 16. Dez. an ausgezeichnetes

Ulmer Bier,

wozu höflichst einladet
Speisewirth Bed.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Mein unteres Logis bestehend in 2 Zimmern, nebst Küche, Kammer und sonstigen Erfordernissen, habe ich bis Georgii zu vermietthen.

Joh. Unger, Goldarbeiter.

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Ein Mädchen vom Lande, welches mit Vieh umzugehen weiß, findet bis Lichtmeß einen Platz. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Fahrriß-Auktion.

Der Unterzeichnete hält am kommenden

Samstag den 13. d. Mts.

Mittags 12 Uhr,

eine Fahrriß-Auktion gegen baare Bezahlung, wobei namentlich vorkommt:

1 Kleiderkasten, 1 Bettlade
Betten, 1 Tisch, Stühle, 1 Bank/
Porzellan-Geschirr, 1 Paar
große Hirschgeweihe, 1 großer
Spiegel und sonstiger verschiedener Hausrath,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karl Gottlieb Kref,
wohnhaft bei Hrn. Büchsenmacher Stiesel auf dem
Acker.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich durch längeren Aufenthalt meines Sohnes in einer der ersten Wurstereien Stuttgarts in den Stand gesetzt bin, den Wünschen eines verehrten Publikums in jeder Hinsicht entgegenkommen zu können, so erlaube ich mir von morgenden Sonntag an folgende

Wurst-Sorten

bestens zu empfehlen:

Westphälischen Schinken	per Pfund	48 fr.
Marceller Schinken	" "	40 fr.
Gefochter Schinken	" "	40 fr.
Hamburger Rauchfleisch	" "	26 fr.
Hamburger Pögelfleisch	" "	28 fr.
Geräucherte Zungen	" "	40 fr.
Gefochte Zungen	" "	40 fr.
Gansleberwurst	" "	48 fr.
Italienische Salami	" "	48 fr.
Italienische Käse	" "	24 fr.
Braunschweigertwurst	" "	40 fr.
Malakoff	" "	32 fr.
Potpourri	" "	40 fr.
Galantine	" "	32 fr.
Gefüllte Schweinsfüße	" "	32 fr.
Winterballon	" "	32 fr.
Kalbsrolade	" "	32 fr.
Schweinsrolade	" "	28 fr.
Bologner Zungen	" "	32 fr.
Gothaer Jungentwurst	" "	28 fr.
Byoner Jungentwurst	" "	32 fr.
Hamburger Mettwurst, rohe und gefochte	" "	28 fr.
Byoner	" "	28 fr.
Mobilion	" "	28 fr.

Ipserfiller	per Pfund	28 fr.
Frankfurter Gelbwurst	" "	28 fr.
Rasseler Leberwurst	" "	32 fr.
Stettiner Leberwurst	" "	28 fr.
Oldenburger Leberwurst	" "	28 fr.
Schinkenwurst	" "	24 fr.
Weisse Preßtwurst	" "	16 fr.
Braunschweiger Blutwurst	" "	20 fr.
Frankfurter Schwartenmagen	" "	16 fr.
Buillon	" "	28 fr.

Kleinere Würste:

Englische Saucisken	" "	24 fr.
Nürnberger Bratwürste	per Stück	3 fr.
Frankfurter Bratwürste	" "	4 fr.
Frankfurter Leberwurst	" "	4 fr.
Göttinger Würste	" "	3 fr.
Franzosenwürste	" "	4 fr.
Blutwürste	" "	4 fr.
Leberwürste	" "	3 fr.
Salbenatwürste	" "	3 fr.
Pfefferwürste	" "	3 fr.
Knaufwürste	" "	3 fr.
Saitenwürste	" "	3 fr.

Auch ist immerwährend frisches Rind-, Kalb- und Schweinefleisch bei mir zu haben.

Mezger Blessing's Wittwe
Rinderbacher Straße.

Verlorenes.

Letzten Mittwoch ging vom Taubstummeninstitut bis zum Spital einem armen Mädchen ein braunwollener fast noch neuer Peter verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Am Dienstag Abend ist eine gepresste Ledertasche mit einem Stahlschloß verloren gegangen. Der Finder wolle solche gegen Belohnung abgeben an die Redaktion.

G m ü n d.

Generalversammlung des Krankenvereins für Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter u. Graveure,

Dieselbe ist Sonntag den 14. Dezember, Abends 4 Uhr im Gasthaus zum Haasen, wozu sämtliche Mitglieder, sowie die Wohlthäter des Vereins recht freundlich eingeladen sind.

Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich dabei zu betheiligen, um so mehr, da ein interessanter Gegenstand zur Besprechung kommen wird.

Der Vorstand.

W e l z h e i m.

Ein größeres Quantum sehr guter und feiner

Schleifsteine & Rutscher

verschiedener Größe, empfiehlt

Friedr. Müller, Steinhauer.

G m ü n d.

Empfehlung.

Um ein großes Quantum

Filzschuhe

auszuräumen, verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

B. Grimm,

Schuhmacher im Marktgäßle.

G m ü n d.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Kinder- & Jugendschriften, Bilderbüchern, Gebet- & Andachtsbüchern, Kupferwerken, Classikern, Atlassen, Musikalien & allen Schreibmaterialien, Bilderbögen, Schreibhefte, Farbenschachteln u. s. w.

Auch sind alle in öffentlichen Blättern angezeigten Schriften etc. ebenfalls durch mich zu beziehen.

G. Schmid'sche Buchhandlung.

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt.

gegründet 1812.

Grundkapital 3,500,000 Gulden.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag auf Mobilien, Waaren, Erntebestände, Vieh, Fabrik- und andere Geräthe u. u. in Städten und auf dem Lande, bei vorgenannter ältesten, auf Aktien gegründeten Feuerversicherungs-Anstalt in Deutschland, zu festen im Voraus bestimmten Prämien, wobei Nachzahlungen nie stattfinden können, empfehlen sich die unterzeichneten Agenturen und sind dieselben gern zu jeder weiteren Auskunft und unentgeltlichen Verabfolgung von Antragformularen und Bedingungen bereit.

Die Agentur in Gmünd:
Julius Haug neben der Kaserne.
Die Agentur in Heubach:
C. Barth, Stadtpfleger.

Feuerversicherungsanstalt.

Die preussische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin übernimmt zu möglichst billig gestellten festen Prämien ohne Nachzahlungsverbindlichkeit Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Gegenstände, und leistet vollen Ersatz für alle Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag hervorgerufen werden, sowie auch für diejenigen Verluste, welche bei einem Brande durch Beschädigen beim Ausräumen oder durch Entwenden entstehen.

Ihr Grundkapital beträgt

Fünf Millionen, 250,000 Gulden.

Am Ende des Jahres 1861 betragen die Gesamtreserven

917,158 fl.
2,046,874 fl.
771,753,040 fl.
726,702 fl.

für Schäden waren in diesem Jahr bezahlt worden

Zum Abschluß von Versicherungen laden ein, und zu jeder weiteren Auskunft sind mit Vergnügen bereit:

Die Bezirks-Agenten:

J. B. Feigl in Gmünd.
Lehrer Lipp in Mögglingen.
J. M. Egelhaaf in Heubach.

Frankfurt, 8. Dez. Gutem Vernehmen nach hat der Senat das Gesuch des Schützenfestcomitees um Uebernahme des ganzen Deficits von etwa 80,000 fl. auf die Staatskasse abschlägig beschieden. Nur den Stürmschaden von 25,000 fl. will der Senat übernehmen.

Athen, den 10. Dez. Die Wahlen zur Nationalversammlung sind fast überall in Ruhe vollendet worden. Die Königswahl ist fortwährend dem Prinzen Alfred günstig, er hat 70,000 Stimmen.

Der Allg. Ztg. wird aus Athen geschrieben: Nach einer Verordnung des Sultans sind alle Griechen, die als Beamte bei den türkischen Mauten angestellt waren, entlassen worden. Der Gebrauch der griechischen Sprache, die bisher fast ohne Ausnahme an diesen Dienststellen eingeführt war, wurde abgeschafft. Zu gleicher Zeit ließ die türkische Regierung dem griechischen Geschäftsträger eine Note zustellen, des Inhalts, daß die griechischen Zeitungen einer Censur unterliegen sollen. Dieses Ansuchen wurde vom Geschäftsträger entschieden zurückgewiesen.

London, 9. Dez. Wieder ein Kohlenrubenunglück! Am 8. d. fand in der Edmund's Main Colliery, bei Barnsley (West-Yorkshire) eine Explosion von Feuerdampf statt. Von den unge-

fähr 300 Arbeitern, die sich in der Grube befanden, erreichten noch gut zwei Drittel den Ausgang, aber 60 bis 90 (die Angaben schwanken) wurden verschüttet, und sind ohne Zweifel elend umgekommen. Die Grube stand in Feuer, und man traf Anstalt, sie unter Wasser zu setzen.

London, 9. Dez. Die Morn. Post meldet: die Schugmächte seien einig in Betreff Griechenlands. Sie erklären das Protokoll von 1830 für bindend, und werden den König Ferdinand von Portugal als griechischen Throncandidate unterstützen; hoffentlich werde Griechenland einwilligen.

London, 8. Dez. Aus der letzten Woche werden vier Fälle von Hungertod angezeigt. Mit all unserer gerühmten Armenpflege, sagt Daily News, und trotz unserer großen Privatmildthätigkeit sterben in London jährlich mehr Menschen den buchstäblichen Hungertod, als in irgend einer Stadt der Welt. Es sind dies die verschämten Armen. Während das Lancashire-Elend auf dem Gipfelpunkt war, zählte man 15 solcher Fälle in London über welche die Zeitungen berichtet haben. Wie viele bleiben unberichtet! Wie viele begräbt man, während der Arzt im Todtenschein das häßliche Wort verhungert durch irgend einen feinen Kunstausdruck aus seinem medizinischen Wörterbuche ersetzt hat.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 10. Dezember 1862.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Woch.		Gesammts- Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Best geblieben.	Höchster Durchschn. Preis.		Niedriger Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis per Ctr.		
	Sack	Sack	Sack	Str.				Wi.	Sack	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Kernen	26	26	135	172	90	5	—	—	6	24	—	—	1106	33	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	4	3	—	10	51	3	5	45	5	33	5	30	60	4	—	6
Gerste	31	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	63	72	135	183	71	58	—	—	—	—	—	—	1166	37	—	—

Frankfurter Cours vom 10. Dezember 1862.

Pistolen	9 fl. 37—38 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21 ¹ / ₂ —22 ¹ / ₂ fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 44 ¹ / ₂ —45 ¹ / ₂ fr.
Randdukaten	5 fl. 32 ¹ / ₂ —33 ¹ / ₂
Englische Sovereigns	11 fl. 44—48 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 44 ¹ / ₈ —45 ¹ / ₈ fr.

Schranken-Aufscherer Joh. Rudolph, sen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löhner.